

Beitragsordnung des Eisenbahner-Sportvereins Blau Rot Bonn e.V.

(Gültig ab 01.01.2018)

1. Beitragsarten

- (1) Der Jahresbeitrag besteht aus dem Grundbeitrag und zuzüglich einem Sonderbeitrag für die jeweilige Abteilung.
- (2) Beim Eintritt in den Verein wird darüber hinaus eine Aufnahmegebühr erhoben.

2. Fälligkeit

- (1) Der Beitrag nach Abs. 1 (1) wird am 28. Februar eines jeden Jahres fällig.
- (2) Gemäß Ziffer 12.7 der Vereinssatzung wird der Beitrag im Einzugsverfahren erhoben.

3. Beitragshöhe

Beitrags-Klasse	Mitgliedart	Grund-Beitrag [Euro]	Sonderbeitrag *)				Aufnahme-gebühr [Euro]
			Tennis [Euro]	Schwimmen [Euro]	Tischtennis (Euro)	Gymnastik [Euro]	
1	Erwachsene	40	180	40	80	20	5
2	Ehepaare	65	305	50	127	--	5 / Pers.
3.1	Familien mit bis zu drei minderjährigen Kindern	80	295 zuzügl. 30 / Kind**)	60	136	--	5 / Pers. zuzügl. 3 / Kind
3.2	Familien mit mehr als drei minderjährigen Kindern	100	275 zuzügl. 30 / Kind**)	60	140	--	5 / Pers. zuzügl. 3 / Kind
4	Erwachsene ab dem vollendeten 18. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr ohne eigenes Einkommen	40	90**)	40	32	--	5
5	Jugendliche ab dem vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	30	60**)	40	42	--	3
6	Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	25	55**)	40	35	--	3
7.1	Inaktive Mitglieder, die grundsätzlich nicht aktiv am Sportbetrieb teilnehmen	20	20		4		5
7.2	Inaktive Mitglieder der Tennisabteilung, die vorübergehend auf die Ausübung der vollen Spielberechtigung verzichtet haben	20	45				

*) In Härtefällen kann auf Antrag für einen begrenzten Zeitraum die Höhe des Sonderbeitrages reduziert werden.
Bei mehrfacher Abteilungszugehörigkeit setzt sich der Sonderbeitrag insgesamt aus den für die betreffenden Abteilungen geltenden Beiträgen zusammen

**) Beitragssatz bei eingeschränkter Spielberechtigung gemäß Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung

Bankverbindung des Vereins: Sparda-Bank Köln e.G., Kto.Nr. 402 958 (BLZ 370 605 90)

BIC: GENODED1SPK IBAN: DE62 3706 0590 0000 4029 58